



minijob bAV

Informationen für Arbeitgeber

minijob bAV. Eine Investition in die Zukunft Ihrer Mitarbeiter und Ihres Unternehmens.

Mehr Rente für Ihre 450-Euro-Kräfte. Mehr Flexibilität für Sie.

Geringfügig Beschäftigte – auch Minijobber genannt – gibt es heute praktisch in allen Bereichen der Arbeitswelt. Knapp sieben Millionen Menschen arbeiten heute in Deutschland mittlerweile in Minijobs – davon etwa die Hälfte in längerfristigen Arbeitsverhältnissen. Und die Tendenz ist steigend.

Minijobber verdienen bis zu 450 Euro im Monat, wobei Sie als Arbeitgeber die pauschalen Abgaben für Steuern und Sozialversicherung zahlen*. Es ist klar, dass bei Ihren 450-Euro-Kräften der Spielraum für den Aufbau einer Altersrente äußerst gering ist. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn Ihre Arbeitnehmer in Minijobs flexibel etwas mehr arbeiten könnten, ohne ihren Status zu verlieren.

Die Lösung, von der beide Seiten profitieren: minijob bAV.

Dieses spezielle Versorgungskonzept bietet Ihnen jetzt die Möglichkeit, für Ihre Minijobber eine betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Auch für Sie als Arbeitgeber zahlt sich das aus: Sie übernehmen soziale Verantwortung, steigern Motivation und erhöhen darüber hinaus Ihre Flexibilität und Produktivität.

So funktioniert's: Aus Zeit wird Rente.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren eine leichte Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Anstatt einer Lohnerhöhung investieren Sie den Betrag in den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung über eine Direktversicherung oder Unterstützungskasse.

Das hat für beide Seiten entscheidende Vorteile: Ihre Arbeitnehmer müssen für die Altersvorsorge keine Mehrkosten aufwenden und haben die Möglichkeit, ihre Lebenssituation im Alter maßgeblich zu verbessern. Aufgrund der vereinbarten geringfügigen Mehrarbeit können Sie wiederum Ihre Arbeitskräfte wesentlich gezielter und flexibler einsetzen. Gleichzeitig profitieren Sie von reduzierten Lohnnebenkosten. Der Minijob-Status Ihrer Angestellten bleibt unangetastet, weil diese weiterhin steuer- und sozialabgabenfrei arbeiten.

*) Seit 1.1.2013 sind Minijobber grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert und können sich auf Antrag davon befreien lassen.

minijob

Maxi-Vorteile mit der *minijob bAV*:

- Sie können flexibler planen und erhöhen so Ihre Produktivität.
- Sie übernehmen soziale Verantwortung und fördern die Bindung Ihrer Mitarbeiter an das Unternehmen.
- Sie steigern Engagement und Motivation.
- Sie müssen keine höheren Beiträge an die Minijob-Zentrale abführen.
- Sie haben keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.
- Sie können die Beträge für die betriebliche Altersversorgung steuerlich absetzen.

Diese Rechnung geht auf.

Zwanzig Stunden Mehrarbeit im Monat können bereits eine Rente von 1.008 Euro bringen? Das geht tatsächlich.

Schauen Sie sich das folgende Rechenbeispiel an:			
mtl. Arbeitszeit	45 Std.	65 Std.	65 Std.
mtl. Gehalt	450,00 EUR	650,00 EUR	650,00 EUR
abzgl. Versicherungsbeitrag im Rahmen der <i>minijob bAV</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	200,00 EUR
Nettoeinkommen	432,35 EUR	516,91 EUR	432,35 EUR
Lohnnebenkosten Arbeitgeber	**145,75 EUR	325,61 EUR	**145,75 EUR
Gesamtkosten Arbeitgeber	595,75 EUR	775,61 EUR	595,75 EUR
Arbeitskosten je Stunde	13,24 EUR	11,93 EUR	9,17 EUR
Voraussichtliche Ansprüche des Mitarbeiters*			
- gesetzliche RV	112,00 EUR	198,00 EUR	112,00 EUR
- <i>minijob bAV</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	896,00 EUR
- Gesamt	112,00 EUR	198,00 EUR	1.008,00 EUR

* Unverbindliche Rechenbeispiele für eine heute 30 jährige Person zum Alter 67. Bezüglich der Ansprüche aus der *minijob bAV* ist der Wert mit Hilfe einer fiktiv unterstellten Wertentwicklung errechnet. Ggf. auf die Leistung entfallende Steuern und Sozialabgaben sind nicht berücksichtigt.

** Pauschale Abgaben inkl. Lohnsteuer werden durch den Arbeitgeber an die Minijob-Zentrale gezahlt.

Stand:08.2015

Verein zur Förderung des Handels,
Handwerks und der Industrie e. V. (VFHI)
Sonnenstr. 22
80331 München

www.vfhi.de
www.kollektivkonditionen.de